



KINDERGARTEN MEININGEN

## Betreuungsjahr 2026/27

### Informationen für den Kindergarten der Gemeinde Meiningen

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut. Der Kindergarten bietet den Kindern einen optimalen Raum, sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu entfalten und zu entwickeln. Das Wohl eines jeden einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt.

Das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Altersgruppen ist uns ein besonderes Anliegen. Gemeinsam haben wir ein offeneres Konzept erarbeitet, indem die Kinder selbständig entscheiden dürfen mit wem, was und wo sie spielen und sich weiterentwickeln möchten.

Unsere Tagesstruktur verändert sich nicht, da wir bisher schon sehr gruppenübergreifend und offen gearbeitet haben. Es gibt Stammgruppen, fixe Bezugspersonen, Erlebnisräume, viele Bewegungsmöglichkeiten, ein dem Alter entsprechendes Materialangebot und vor allem gleichbleibende Rituale, die dem Kind Sicherheit vermitteln.

Wenn Sie sich noch genauer informieren möchten, würden wir uns freuen, wenn Sie unser pädagogisches Konzept auf der Gemeinde Homepage lesen.

Grundlagen unserer Arbeit sind die Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen in Österreich, sowie das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landes Vorarlberg. Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten ist uns wichtig, deshalb legen wir Wert auf einen konstruktiven Austausch und freuen uns auf die Arbeit mit Ihrem Kind!

## Unser Leitbild

Indem wir jedem Kind mit Wertschätzung, Akzeptanz und Feinfühligkeit begegnen, wollen wir erreichen, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen, Vertrauen zu uns aufbauen und sich in einem geschützten Rahmen individuell entfalten können. In unserer pädagogischen Konzeption ist verankert, wie wir die drei- bis sechsjährigen Kinder ganzheitlich und individuell fördern.

## Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit. Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sind die Basis dieser Beziehung. Durch die Unterstützung und Ehrlichkeit der Eltern können wir die Kinder besser verstehen. Alle Anliegen die uns anvertraut werden, behandeln wir streng vertraulich. Wenn sich familiäre Änderungen im Umfeld des Kindes ergeben, ersuchen wir die Eltern, dies der Kindergartenpädagogin der Gruppe mitzuteilen. Die Hauptverantwortung der Erziehung des Kindes liegt bei den Eltern, wir Pädagogen unterstützen euch im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit pädagogischer Hilfe.

## Kids Fox

Mitteilungen vom Kindergarten, der Hausleitung oder den Gruppen werden über die digitale Kommunikationsplattform Kids Fox an die Eltern gesendet. Der Code für den Einstieg wird bei der Anmeldung des Kindes per Post zugesendet. Mit diesem Code kann man sich in der App einloggen und erhält ab diesem Zeitpunkt alle aktuellen Informationen vom Kindergarten und die Einladungen zu den Erstgesprächen. Wir bitten, die erhaltenen Nachrichten immer zu bestätigen.

## Kindergarteninfos von A-Z

Unser Kindergarten A-Z ist eine Informationssammlung, die eine Übersicht über Abläufe und Regeln im Kindergarten gibt. Sie ist gleichzeitig unsere Hausordnung, die auf der Homepage der Gemeinde Meiningen nachgelesen werden kann.

## Öffnungszeiten

### **Montag bis Freitag: 07:00 – 17:30 Uhr**

#### Betreuung in den Kurzferien bzw. an Fenstertagen:

In den *Herbst-, Semester- und Osterferien*, sowie an *Fenstertagen* wird eine fortlaufende Betreuung angeboten. Eine frühzeitige Anmeldung wird via KIDS-FOX (Kommunikationsplattform zwischen Kindergarten und Erziehungsberechtigten) versendet.

In den *Herbst-, Semester- und Osterferien*, wird eine Betreuung angeboten und vom Kindergartenpersonal betreut.

An Fenstertagen werden je nach Anmeldezahlen die Gruppen zusammengelegt.

#### Betreuung in den Sommerferien:

In den Sommerferien wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Auch hier werden die Gruppen zusammengelegt und vom Kindergartenpersonal betreut.

#### Schließtage 2026/2027:

Wie gesetzlich vorgegeben, wird der Kindergartenbetrieb an nur 20 Tagen pro Jahr geschlossen. Fix sind die zwei Wochen in den Weihnachtsferien, sowie zwei Wochen in den Sommerferien. Die restlichen Tage werden zu Beginn des neuen Betreuungsjahres bekanntgegeben.

## Module

<b>Frühbetreuung</b>	<b>von 07:00 bis 07:30 Uhr</b>
<b>Vormittag</b>	<b>von 07:30 bis 12:30 Uhr</b>
<b>Mittagsbetreuung</b>	<b>von 12:30 bis 13:30 Uhr (inklusive Mittagessen)</b>
<b>Nachmittag</b>	<b>von 13:30 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Nachmittag 1. Verlängerung</b>	<b>von 16:00 bis 17:00 Uhr</b>
<b>Nachmittag 2. Verlängerung</b>	<b>von 17:00 bis 17:30 Uhr</b>

## Informationen zur Modulbuchung

**Dreijährige**, die in der Zeit vom 02.09.2022 bis zum 01.09.2023 geboren sind, haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Wohnsitzgemeinde. Je nach Kapazität werden die Kinder im Zwergengarten oder im Kindergarten betreut und die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Dasselbe gilt für **Vierjährige**, die in der Zeit vom 02.09.2021 bis zum 01.09.2022 geboren sind.

Für **Fünfjährige**, die in der Zeit vom 02.09.2020 bis zum 01.09.2021 geboren sind, gilt eine Besuchspflicht im Ausmaß von 20 Stunden, an mindestens vier Werktagen – vormittags - pro Woche.

Das Vormittagsmodul ist die Basis bzw. der Grundtarif, welcher sich auch bei einem reduzierten Bedarf z. B. ein 3- oder 4-jähriges Kind kommt nur an 2 oder 3 Vormittagen, nicht verringert. Für Fünfjährige ist das Vormittagsmodul kostenlos.

### **Bei der Modulbuchung bitten wir Sie jedes gewünschte Modul anzuklicken:**

z. B. Frühbetreuung, Vormittag, Mittagsbetreuung, Nachmittag, 1. Verlängerung oder auch die 2. Verlängerung; Je nach täglichem Bedarf.

Die Anmeldung ist verbindlich und die gewünschten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. **Eine Umbuchung ist nur im Halbjahr möglich.** Beim Erstgespräch mit der Leitung können die Modulbuchungen noch abgeklärt werden.

## Besuchspflicht

Für Kinder, die am 1. September vor dem Start des neuen Kindergartenjahres fünf Jahre alt sind und im Folgejahr schulpflichtig werden, gilt eine Besuchspflicht. Diese Besuchspflicht gilt auch für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt vier Jahre alt sind und ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, das Kind von der Besuchspflicht zu befreien. Der Antrag muss vor Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens Ende Mai an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, gestellt werden. [Pädagogische Informationen \(vorarlberg.at\)](http://Pädagogische%20Informationen%20(vorarlberg.at))

## Tarife

Eine aktuelle Tarifliste finden Sie auf der Kinderbetreuungsseite der Gemeinde Meiningen <https://kinderbetreuung.meiningen.at/>

Die Tarife für das Betreuungsjahr 2026/2027 können erst nach der Beschlussfassung im Frühling 2026 bekanntgegeben werden.

## Ermäßigungen:

### *„Soziale Staffelung“*

Ein besonders wichtiges Anliegen des Landes ist es, dass sich alle Familien in Vorarlberg die Qualität und die Vielfalt der Betreuungsangebote leisten können. Dafür wurde 2016 die soziale Staffelung des Elternbeitrags ins Leben gerufen.

Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich Ihr Elternbeitrag in Kindergartengruppen verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach Ihrem Haushaltsnettoeinkommen. Wenn Sie Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif, ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Etwaige Ermäßigungen sind ab dem Monat der Antragsstellung wirksam. Weitere Informationen zu Ermäßigungen und aktuell gültige Antrags-formulare finden Sie auf der Internetplattform des Fachbereichs Elementarpädagogik des Landes Vorarlberg: <https://vorarlberg.at/-/leistbare-kinderbetreuung>

### *„Leistbares Mittagessen“*

Alle Kinder von Familien, die Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen, können ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem niedrigen Preis erhalten. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden unterstützen jedes Mittagessen mit einem maximalen Betrag von 5,75 Euro. <https://vorarlberg.at/-/leistbares-mittagessen>

## Kontakt im Gemeindeamt

 [gemeinde@meiningen.at](mailto:gemeinde@meiningen.at)  +43 5522 71370 Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung für das Betreuungsjahr 2026/27**